

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/002/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter	Datum: 07.02.2020 Az.: 10-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	02.03.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	16.03.2020	Beschluss

Mitgliederversammlung 2020 des Metropolregion Rheinland e.V. – Stimmabgaben des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, zu den folgenden Tagesordnungspunkten der Mitgliederversammlung wie folgt abzustimmen:

- a. TOP 2: Die Tagesordnung wird anerkannt.
- b. TOP 3: Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird verabschiedet.
- c. TOP 7: Der vorgelegte Jahresabschluss über die Geschäftstätigkeit des Metropolregion Rheinland e.V. wird verabschiedet.
- d. TOP 8: Der Vorstand wird entlastet. Die Stimmabgabe hierzu erfolgt nicht durch den Landrat, sondern durch einen weiteren Delegierten des Kreises Mettmann.
- e. TOP 9: Dem Arbeitsprogramm der MRR für 2020 wird zugestimmt.
- f. TOP 10: Dem Budgetplan der MRR für 2020 wird zugestimmt.
- g. TOP 12: Dem Wahlvorschlag für die neuen Mitglieder des Kuratoriums wird zugestimmt.

Für den Fall, dass sich im Laufe der Sitzung im Zuge der Diskussionen Änderungen ergeben, wird der Landrat ermächtigt, von seinem Handlungsspielraum bei Ad-hoc-Entscheidungen Gebrauch zu machen.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und
Wirtschaftsförderung
Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter

Datum: 07.02.2020
Az.: 10-32

Mitgliederversammlung 2020 des Metropolregion Rheinland e.V. – Stimmabgaben des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Am 20.03.2020 findet im Forum in Leverkusen die Mitgliederversammlung 2020 des Metropolregion Rheinland e.V. statt. Der Kreis Mettmann ist als ordentliches Mitglied auf der Versammlung mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 09.07.2018 (s. Vorlage 10/023/2018) übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis auf Grundlage eines Kreisausschussbeschlusses aus. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus findet eine entsprechende Vorberatung statt. Darüber hinaus besitzt der Landrat einen Handlungsspielraum bei Ad-hoc-Entscheidungen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung (vgl. Anlage) sieht in den Tagesordnungspunkten (TOP) 2 bis 3 sowie 7 bis 10 und 12 Beschlüsse der Mitgliederversammlung vor (vgl. hierzu die Berichte, Planungen und Budgetvorschläge in der Anlage). Der Landrat soll vom Kreisausschuss ermächtigt werden, entsprechend den zuvor genannten Beschlussvorschlägen die Stimme für den Kreis Mettmann abzugeben.

Erläuterungen

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 beinhalten die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und den Beschluss der Tagesordnung sowie die Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019.

Informationen zu TOP 4 – Berichte:

Die Vorsitzende, die Geschäftsführung, der Beirat und die Arbeitskreisleiter geben einen aktuellen Stand und einen Ausblick zu den Aktivitäten der Gremien des Vereins und der Mitarbeiter.

a. Bericht der Vorsitzenden

Oberbürgermeisterin Reker wird als Vorsitzende der MRR einen Rückblick und Ausblick vornehmen sowie auf die Herausforderungen und auf die Erfolge eingehen. Sie wird zudem über die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2019 berichten.

b. Bericht zum Stand der Evaluation

Gemäß der Präambel der Satzung der MRR ist nach spätestens drei Jahren, demnach in 2020, zu evaluieren, ob sich die gewählten Strukturen bewährt haben oder eine Änderung der Satzung notwendig ist. Hierzu wird der aktuelle Stand aufgezeigt.

c. Bericht der Geschäftsführung und Vorstellung des „Schaufensters Datenatlas“

Die beiden Geschäftsführerinnen werden über die Arbeit der Geschäftsstelle berichten sowie einen Rückblick und ihre Vorstellungen für die Zukunft der MRR präsentieren. Wei-

terhin wird die Geschäftsführung den aktuellen Stand der Aktualisierung des Datenatlases der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln erläutern.

d. Bericht der Arbeitskreise

Die Arbeitskreise werden über die Aktivitäten in 2019 berichten und ihre Schwerpunkte für 2020 darlegen.

So plant der Arbeitskreis „Forschungs- und Bildungsdialog Rheinland“ die Weiterentwicklung der Forderungen aus der Vergleichsstudie zum Forschungs- und Bildungsstandort Rheinland (2019) auf die Förderprojektebene.

Der Arbeitskreis „Standortmarketing“ begleitet die von der Geschäftsführung beauftragte Marketingagentur für die Strategieentwicklung für die Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit der Marke Rheinland.

Der Arbeitskreis „Tourismus und Kultur“ wird sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung eines Konzepts zur Verbesserung der Radinfrastruktur des Rheinradweges befassen.

Der Arbeitskreis „Verkehr und Infrastruktur“ arbeitet weiter am Positionspapier zum ÖPNV Bedarfsplan und an der Identifikation der Schlüsselmaßnahmen.

e. Bericht des Beirats

Die Vorsitzenden des Beirats, Oberbürgermeister Kurzbach und Landrat Kreuzberg, werden einen Rückblick auf die Aktivitäten des Beirats vornehmen.

f. Bericht des Kuratoriums

Das Kuratorium ist am 22. Februar 2019 zu seiner ersten Sitzung zusammengekommen. Der Vorsitzende des Kuratoriums, Landrat Petrauschke, wird hierzu einen Bericht abgeben.

Nach dem Bericht der Kassenprüfung (TOP 5) erfolgt die Aussprache über zu den vorangegangenen Berichten (TOP 6).

Der TOP 7 umfasst die Verabschiedung des Jahresabschlusses 2019. Der Bericht ist in der Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Der TOP 8 beinhaltet die Entlastung des amtierenden Vorstandes. Gemäß den vorliegenden Unterlagen entspricht die operative Arbeit von Vorstand, Gremien und Geschäftsstelle den Vorgaben der Satzung und dem Vereinszweck. Da der Landrat Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des Vereins ist, wird vorgeschlagen, dass in diesem Punkt nicht der Landrat selbst die Stimme abgibt, sondern dass dies von einem anderen Delegierten bzw. einer anderen Delegierten des Kreises Mettmann übernommen wird.

Der TOP 9 behandelt das Arbeitsprogramm 2020, das gem. § 7 f) der Vereinssatzung vom Vorstand aufgestellt und von der Mitgliederversammlung verabschiedet werden muss. Das Arbeitsprogramm ist im Anhang dargestellt. Zusätzlich zu den dort aufgeführten Themen wird auch der Strukturwandel im Rheinischen Revier Gegenstand des Arbeitsprogramms sein.

TOP 10 sieht den Beschluss des Budgetplans 2019 vor. Der Plan ist in der Anlage beigefügt.

Im TOP 11 wird der aktuelle Stand zur Öffentlichkeits- und Marketingkampagne „Marke Rheinland“ vorgestellt.

Der TOP 12 betrifft die Wahl von neuen Mitgliedern des Kuratoriums. Mit dem Ausscheiden von Herrn Walter Schneeloch als Präsident des Landessportbunds NRW und Herrn Dr. Josef Tumbrinck als Vorsitzender des Naturschutzbundes NRW, haben beide auch Ihren Rückzug aus dem Kuratorium erklärt, um ihren Nachfolgern die Mitwirkung zu ermöglichen. Darüber hinaus schlagen die Geschäftsführung des Vereins und der Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Landrat Petrauschke, weitere Mitglieder vor:

- Herr Stefan Klett, Präsident des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

- Frau Dr. Heide Naderer, Vorsitzende des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Herr Ulrich Voigt, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Köln/Bonn

Für den Fall, dass sich im Laufe der Sitzung im Zuge der Diskussionen Änderungen ergeben, soll der Landrat ermächtigt werden, von seinem Handlungsspielraum bei Ad-hoc-Entscheidungen Gebrauch zu machen.